

Konzept der Schülervertretung (SV)

1) Ausgangslage

Die SV-Arbeit am HGB wurde in den letzten Jahren stetig inhaltlich weiterentwickelt. Es stellte sich heraus, dass eine aktive SV am HGB nur durch großes Engagement der SV-Lehrer/innen möglich ist, die Schüler/innen kontinuierlich betreuen, beraten und motivieren. Durch überwiegend 2-jährige Bildungsgänge wechseln 50% der Schüler/innen jährlich. Dadurch ist nur wenig Kontinuität gegeben, die durch die SV-Lehrer/innen aufgefangen werden muss.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Projekte durch die und mit der SV durchgeführt. Dadurch ist zum einen der Bekanntheitsgrad der SV gewachsen, zum anderen stieg auch das Interesse der Schüler/innen an der Arbeit, da sie viele positive Rückmeldungen erhielten. Allerdings stellte sich auch heraus, dass häufig die gleiche kleine Gruppe aus Schüler/innen an den Projekten beteiligt war, was zu Unmut unter den Teilnehmerinnen/Teilnehmern führte, da die häufige Dreifachbelastung durch Unterricht, Nebenjob und SV-Arbeit für sie nicht zu leisten war. Die Gruppe der beteiligten SV-Schüler/innen wurde im Laufe des Schuljahres immer kleiner. Hinzu kam die Tatsache, dass sich viele Schüler/innen zum Teil mehrfach im Schuljahr im Praktikum befanden, so dass auch dadurch eine kontinuierliche Arbeit nur eingeschränkt möglich war.

2) Ziele der SV

Schulgesetz NRW § 74: Schülervertretung

„(1) Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen.“

Die Ziele der SV (Schüler/innen-Vertretung) bestehen darin, den Willen der gesamten Schülerschaft zu vertreten, Projekttag gemeinsam zu beschließen und deren Organisation zu planen. Außerdem soll die SV als Verbindung zwischen der Schülerschaft und der Lehrerschaft bzw. der Schulleitung fungieren. Teilhabe und Mitgestaltung des Schulalltags stehen im Vordergrund, das Erreichen einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage wird angestrebt.

Die Schüler/innen bekennen sich zu den Zielen einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und unterschreiben folgende Selbstverpflichtung:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe einer Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig einander zu achten.
3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Die SV ist ein wichtiges Mitwirkungsorgan der Schüler/innen an unserer Schule. Durch ihre aktive Mitarbeit in diesem Gremium werden bei den jeweiligen Schülerinnen und Schülern u.a. Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Teamfähigkeit gefördert. Bei der Festsetzung und Verwirklichung ihrer Interessen, Organisation und Durchführung von SV-Sitzungen und Projekten, die von der SV ausgehen, lernen Schüler/innen, sich zu informieren, zielgerichtet zu diskutieren und wirkungsvolle Handlungsstrategien zu erarbeiten. Sie lernen von- und miteinander und übernehmen Verantwortung.

3) Aufgaben der SV (SV-Erlass)

- Vertretung der Interessen und Rechte der Schüler/innen gegenüber der Schulleitung, den Lehrern und ggf. den Eltern
- Mitwirkung bei der Gestaltung des schulischen Lebens in SV-Sitzungen, in der Schulkonferenz, bei SV-Projekten, bei Schulfesten o.ä.
- Beratung und Unterstützung von Mitschülern bei evtl. Problemen
- Planung und Organisation gemeinsamer Projekte
- Umsetzung einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

4) Aufbau / Struktur der SV (SV-Erlass)

Die Interessen der Schüler werden vertreten durch...

- **die Klassensprecher/innen und deren Stellvertreter/innen**

Die Klassensprecher/innen und deren Stellvertreter/innen werden zu Beginn des Schuljahres (spätestens in der zweiten Schulwoche) von ihren Klassen gewählt und vertreten die Interessen ihrer Klasse. Sie nehmen an SV-Sitzungen und Bildungsgangkonferenzen teil und informieren ihre Klasse über Beschlüsse der Sitzungen.

Die Schüler/innen der Vollzeitschulen können im Monat, die Schüler/innen der Teilzeitschulen im Quartal, eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen.

Am HGB bedeutet das, dass die Klassensprecherin/der Klassensprecher diese Stunden bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer beantragt, diese Stunden moderiert und ggf. für die Erstellung eines Ergebnisprotokolls sorgt. Zudem informiert sie/er sich, wann SV-Sitzungen und

Bildungsgangkonferenzen stattfinden und nimmt daran teil. Die Klassensprecher/innen sind verpflichtet, sich an der SV-Arbeit zu beteiligen, da sie das Amt freiwillig angenommen haben. Die Mitarbeit wird am Schuljahresende bescheinigt.

- **den Schülerrat**

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecher/innen und deren Vertreter/innen zusammen. Er führt mit Hilfe der SV-Lehrerin/des SV-Lehrers die SV-Sitzungen durch, in denen Wahlen (Schülersprecher/in, SV-Lehrer/in) stattfinden, Wünsche/Beschwerden vorgetragen, diskutiert und Projekte geplant werden. Der Schülerrat kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

Am HGB bedeutet das u.a., dass Ergebnisse aus SV-Stunden, die auch für andere Schüler/innen bedeutsam sind, in die SV-Sitzungen getragen und diskutiert werden.

- **die Schülersprecherin/den Schülersprecher**

Die Schülersprecherin/der Schülersprecher wird ebenso wie die Vertreterin bzw. der Vertreter zu Beginn eines Schuljahres (spätestens in der fünften Woche nach Unterrichtsbeginn) in der ersten SV-Sitzung vom Schülerrat gewählt. Die Schülersprecherin/Der Schülersprecher beruft gemeinsam mit der SV-Lehrerin/dem SV-Lehrer die SV-Sitzungen ein. Sie/Er führt die Beschlüsse des Schülerrates aus und setzt die Schulleitung mit Unterstützung durch die SV-Lehrerin/den SV-Lehrer darüber in Kenntnis.

Am HGB bedeutet das, dass sie/er Termine mit der Schulleitung und den SV-Lehrern vereinbart, um die Ergebnisse der Schülerratssitzungen mitzuteilen und Vorschläge zur Umsetzung zu geben. Zudem werden am HGB der/dem Schülersprecher/in und Vertreter/in zwei weitere Mitglieder des Schülerrates zur Seite gestellt, die sie bei der Arbeit unterstützen.

- **die SV-Lehrer/innen**

Die Verbindungslehrerin/Der Verbindungslehrer wird ebenso wie die Vertreterin/der Vertreter zu Beginn des Schuljahres in der ersten SV-Sitzung vom Schülerrat gewählt. Sie/Er steht der Schülervvertretung unterstützend bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben zur Seite und leitet mit den Schülersprechern die SV-Sitzungen.

Am HGB werden zwei SV-Lehrer/innen gewählt, die von einer/einem weiteren Kollegin/Kollegen und der Schulsozialarbeiterin unterstützt werden.

- **SV-Teams**

SV-Teams sind eine Besonderheit am HGB. Die SV-Teams setzen sich aus 3-5, je nach Bedarf auch mehr Schülerinnen/Schülern zusammen. Engagierte Schüler/innen, die nicht zur Klassensprecherin/zum Klassensprecher gewählt wurden, können sich diesen Teams anschließen und diese unterstützen. Jedes SV-Team organisiert ein fest stehendes Projekt im Laufe des Schuljahres. Unterstützung bekommen die Teams von der Schülersprecherin/dem Schülersprecher und deren Vertreter und den SV-Lehrern/Lehrerinnen.

- **Mitglieder der Schulkonferenz**

Aus dem Schülerrat werden 6 Mitglieder und 3 Vertreter/innen für die Teilnahme an den jährlich ca. zwei Schulkonferenzen gewählt. Diese sind stimmberechtigt und werden von der SV-Lehrerin/dem SV-Lehrer beratend unterstützt. Die Mitglieder der Schulkonferenz müssen jedoch nicht aus dem Schülerrat kommen, auch Schüler/innen, die nicht Mitglied im Schülerrat

sind, können kandidieren. Diese nehmen dann beratend an den SV-Sitzungen teil, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

▪ **Schülervertreter im Disziplinausschuss**

Der Schülerrat wählt auf der ersten SV-Sitzung zwei Mitglieder für die Teilkonferenz, in der über Ordnungsmaßnahmen entschieden wird.

Am HGB bedeutet das, dass diese Schüler/innen abwechselnd und bei Bedarf mittwochs in der 7. und 8. Stunde vom Unterricht befreit werden, um an den Teilkonferenzen teilnehmen zu können. Die Schüler/innen werden im Klassenbuch als anwesend geführt.

5) Jahrestermplan (Schuljahr 2014/15)

- 1. Lehrerkonferenz (14.08.2014): Vorstellung des SV-Konzepts und Bekanntgabe der SV-Termine im Schuljahr
- 1. Schulwoche/Einführungstage (21./22.08.2014): SV-Lehrer/innen und Schulsozialarbeiterin gehen durch alle Klassen und informieren über Anforderungen an eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher
- 2. Schulwoche (29.08.2014): Wahl der Klassensprecher/innen und Vertreter/innen
- 3. Schulwoche (02. und 04.09.2014): Klassensprecherschulungen (je 6 Unterrichtsstunden, 5.-10. Stunde)
- 4. Schulwoche (08.09.2014, 1.+2. Stunde): 1. SV-Versammlung mit Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers und deren Vertreter/in, Mitglieder der Teilkonferenz (2), Mitglieder der Schulkonferenz (6+3), Teilnehmer der Arbeitskreise (gesunde Schule/Schulkultur), Teilnehmer/innen der SV-Projekte
- 10. Schulwoche (23.10.2014): 2. SV-Versammlung, Vorbereitung von Anträgen an die Schulkonferenz
- SV-Büro: Besetzung 1x wöchentlich in der 1. Pause, Mitglied des Schülerrats und 1 SV-Lehrer/in

6) Projekte im Schuljahr 2014/15

Projekte von Schüler/innen für Schüler/innen

- Weltaidstag, Montag, 01.12.2014; evtl. Workshops durch Gesundheitsamt Moers (AKGS, 16.06.2014 Treffen)
- Karnevalsfotos o.ä. (13.02.2015, Tag nach Weiberfastnacht)
- Filmtag (letzter Schultag vor Bekanntgabe der Zulassungsnoten)
- Abschlussfeiern (Moderation, Schüleraktionen)

Projekte von SV-Lehrer/innen für Schüler/innen

- SoR – SmC: Workshops (19.12.2014, letzter Tag vor Weihnachtsferien), freiwillige Teilnahme, ca. 16 Schüler/innen
- Drachenbootregatta: Unterstützung des AK Gesunde Schule – nur Weitergabe von Informationen

- Klassensprecherschulungen

Beteiligung von Schüler/innen

- Mitglieder in den Arbeitskreisen (gesunde Schule/Schulkultur, Nachhaltigkeit)
- Schulfest: Präsentation der SV-Arbeit mit Popcorn-Verkauf
- Tag der offenen Tür/Anmeldetag: Präsentation der SV-Arbeit mit Popcorn- und Zuckerwatte-Verkauf
- Moerser Jugendkongress
- Landestreffen Düsseldorf SoR-SmC
- Schwarzes Brett / Tauschbörse („Suche – Biete“) im SV-Büro?